

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - AGB

Für Coaching, Seminare & Vorträge von **WEIDA:KEMMA**

Katharina Fagerer /WEIDA:KEMMA, Am Anger 26, 83233 Bernau am Chiemsee

---

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Rechtsgeschäfte zwischen uns (WEIDA:KEMMA) und unseren Vertragspartnern, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichende AGB udgl. gelten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1. Wir bieten Seminare, Trainings, Workshops, Vorträge, Coachings und Moderationen (Leistungen) an.

2.2. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Durchführung der angebotenen Leistungen. Ein Erfolg oder eine bestimmte Zielerreichung ist nicht geschuldet.

2.3. Die Bereitstellung der für die Durchführung der angebotenen Leistungen erforderliche Infrastruktur (insb. Räumlichkeiten) erfolgt durch den Vertragspartner in dessen eigenen Namen und auf dessen eigene Rechnung und ist von uns nicht geschuldet. Es findet diesbezüglich keinerlei Kostentragung durch uns statt.

## 3. Begriffsdefinitionen

3.1. Teilnehmer sind/ist die an unserer Leistung teilnehmende/n Person/en. Mit dem/den Teilnehmer/n kommt, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart, kein Vertragsverhältnis zustande.

3.2. Als „ganztags“ gilt der Zeitraum von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

3.3. Als „halbtags“ gilt der Zeitraum von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

3.4. Als eine „Einheit“ gilt ein Zeitraum von 60 Minuten.

3.5. Die vorgenannten Zeiträume verstehen sich inklusive erforderlicher Pausen. Dauer und Anzahl der erforderlichen Pausen sind insbesondere von der Konzentration und Aufmerksamkeit der Teilnehmer abhängig.

3.6. Das Ende der vorgenannten Zeiträume kann einseitig durch uns um bis zu 30 Minuten gekürzt werden, wenn es erforderlich ist (z.B. Wunsch der Teilnehmer nach verkürzten Pausen und früherem Ende). Diesfalls besteht kein Anspruch auf Kürzung des Preises.

3.7. Ist ein Zeithonorar/Stundensatz vereinbart, werden erbrachte Leistungen jeweils in angefangenen Viertelstunden abgerechnet (Taktung).

## 4. Angebot, Vertragsabschluss

- 4.1. Unsere „Angebote“ stellen Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots dar.
- 4.2. Die Mitteilung des künftigen Vertragspartners, unser Angebot annehmen zu wollen, stellt ein Angebot zum Vertragsabschluss dar.
- 4.3. Der Vertrag zwischen uns und dem Vertragspartner kommt erst mit Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von uns an den Vertragspartner zustande.
- 4.4. Abweichungen unserer Auftragsbestätigung zu vorausgehenden Angeboten sind vom Vertragspartner binnen 14 Tagen zu rügen, ansonsten der Vertrag ausschließlich mit den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Inhalten zustande kommt.

## 5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, sind unsere Forderungen binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Bezahlung fällig.
- 5.2. Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Zinsen.
- 5.3. Im Verzugsfall, auch nur mit einem Teil einer fälligen Zahlung, des Vertragspartners sind wir dazu berechtigt, entweder auf Erfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.4. Davon unberührt bleiben gesetzliche Schadenersatzansprüche.

## 6. Rücktritt des Vertragspartners (Storno)

6.1. Der Vertragspartner ist innerhalb der nachstehend angeführten Zeiträume vor jedem Termin einer Leistungsdurchführung (z.B. Seminartag) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, hat diesfalls aber die angeführten Stornogebühren zu tragen:

Bei Verträgen über Einzelcoachings:

- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| - bis 1 Woche:                  | kostenfrei        |
| - zwischen 6 und 2 Tagen:       | 50 % Stornogebühr |
| - zwischen 2 Tagen und 0 Tagen: | 100% Stornogebühr |

Bei allen anderen Verträgen:

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| - bis 12 Wochen:                   | kostenfrei         |
| - zwischen 12 Wochen und 4 Wochen: | 50 % Stornogebühr  |
| - zwischen 4 Wochen und 2 Wochen:  | 75 % Stornogebühr  |
| - zwischen 2 Wochen und 0 Tagen:   | 100 % Stornogebühr |

Die Stornogebühr ist jeweils mit dem angeführten Prozentsatz vom Bruttopreis der stornierten Leistung zu berechnen.

6.2. Sollten wir zum Zeitpunkt der Stornierung bereits nicht mehr refundierbare Auslagen getätigt haben (z.B. Reisekosten, Aufenthaltskosten), ist der Vertragspartner verpflichtet, uns diese zuzüglich zu einer allfälligen Stornogebühr voll zu ersetzen.

6.3. Die Erklärung des Rücktritts hat durch schriftliche Erklärung an uns zu erfolgen.

## 7. Vertragserfüllung, Rücktritt, Verhinderung

**7.1.** Wir sind berechtigt, uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

**7.2.** Bis 12 Wochen vor jedem Termin einer Leistungsdurchführung (z.B. Seminartag) sind wir berechtigt, ohne Angabe eines Grundes, vom Vertrag zurückzutreten.

**7.3.** Innerhalb von 12 Wochen vor jedem Termin einer Leistungsdurchführung (z.B. Seminartag) sind wir berechtigt, die vereinbarte Leistung bei Vorliegen gewichtiger Gründe abzusagen und auf einen anderen Termin innerhalb der folgenden 12 Monate zu verlegen (Ersatztermin) oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner hat das Recht, anstelle des Ersatztermins vom Vertrag zurückzutreten.

**7.4.** Muss die vereinbarte Leistung aufgrund unverschuldeter Umstände oder höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Naturkatastrophe, COVID-19 Lage, Streik, Schwangerschaft, etc.) von uns abgesagt werden oder ist die Leistung aus den genannten Gründen undurchführbar, haften wir nicht für entstandene Schäden oder frustrierte Kosten udgl. (insb. Reisekosten, Unterkunftskosten, Verpflegungskosten, Kosten für Veranstaltungsräumlichkeiten, Verdienstentgang, entgangener Gewinn, Schäden durch Entfall der Arbeitskraft).

**7.5.** Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass er entsprechende Stornoversicherungen abschließt und Rücktrittsrechte (insb. bzgl. An- und Abreise, Unterkunft der Teilnehmer, Mietverträge) vereinbart, um Schäden hintanzuhalten.

## 8. Pflichten des Vertragspartners

**8.1.** Der Vertragspartner hat uns zur Durchführung der vereinbarten Leistung und entsprechend der vereinbarten Teilnehmeranzahl geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (Infrastruktur).

**8.2.** Die für Seminare zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen folgende Mindestanforderungen aufweisen, sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde:

- 50 m<sup>2</sup> nutzbare Fläche
- 1 Stuhl samt Tischbenutzungsmöglichkeit (Arbeitsplatz) für jeden Teilnehmer
- 2 Flipcharttafeln mit dazugehörigem Papier (weiß, mindestens 20 Blatt)
- 2 Moderationswände
- 1 Beamer (VGA oder HDMI Anschluss) und 1 Leinwand oder 1 Flachbildfernseher mit einer Bildschirmdiagonale von zumindest 55"/140 cm
- freie Sicht sämtlicher Teilnehmer auf die Leinwand / Flachbildfernseher
- 1 Moderationskoffer inkl. Moderationsmaterial (mind. 50 Stück leere Moderationskarten, mind. 3 Flipchartstifte jeweils in schwarz, grün, rot und blau, Pinnadeln für Moderationswände)

**8.3.** Die für Vorträge zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen folgende Mindestanforderungen aufweisen, sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde:

- 1 Beamer (VGA oder HDMI Anschluss) und 1 Leinwand oder 1 Flachbildfernseher mit einer Bildschirmdiagonale von zumindest 55"/140 cm
- freie Sicht sämtlicher Teilnehmer auf die Leinwand / Flachbildfernseher / Bühne
- 1 Flipcharttafel mit dazugehörigem Papier (weiß, mindestens 20 Blatt)
- Bühne mit einem für das Abstellen eines handelsüblichen Laptops geeigneten Rednerpult samt Anschlüssen für 2 Stromanschlüsse sowie Beamer (VGA oder HDMI Anschluss) und Audio oder Flachbildfernseher mit einer Bildschirmdiagonale von zumindest 55"/140 cm
- Headset oder Ansteckmikrofon und Möglichkeit der Audioübertragung über Lautsprecher, sofern die Teilnehmeranzahl 30 Personen überschreitet

**8.4.** Sämtliche zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen jedenfalls während der Durchführung der Leistung für uns frei zugänglich und abschließbar, taghell beleuchtbar und klimatisiert sein.

**8.5.** Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass zum Zeitpunkt und während der Leistungsdurchführung am Leistungsort technisches Personal bereitsteht, um die technische Umsetzung (Audio, Video, Beamer, etc.) einwandfrei zu gewährleisten.

**8.6.** Entspricht die zur Verfügung gestellte Infrastruktur zum vereinbarten Leistungstermin nicht den vereinbarten Anforderungen, sind wir dazu berechtigt, die Leistungsdurchführung zu verweigern und auf einen anderen Termin innerhalb der folgenden 12 Monate zu verlegen (Ersatztermin). Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners besteht diesfalls nicht. Der Vertragspartner ist zugleich verpflichtet, uns entstandene Kosten und Schäden (insb. Reisekosten, Unterkunftskosten, Verpflegungskosten, Kosten für Veranstaltungsräumlichkeiten, Verdienstentgang, entgangener Gewinn, Schäden durch Entfall der Arbeitskraft) uns zu ersetzen und uns hinsichtlich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

## **9. Urheber- und Nutzungsrechte**

**9.1.** Von uns zur Verfügung gestellte Materialien, Arbeitsunterlagen, Powerpoint-Präsentationen udgl. dürfen nur an die tatsächlichen Teilnehmer der jeweiligen Leistung zum Zwecke deren Selbststudiums weitergegeben werden. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe, Nutzung oder Verwertung ist nicht gestattet.

**9.2.** Der Vertragspartner räumt uns unwiderruflich und unentgeltlich das Recht ein, den Firmenwortlaut sowie das Firmenlogo des Vertragspartners zu gewerblichen Zwecken mit Gewinnerzielungsabsicht, insb. zum Zwecke der Werbung und des Marketings zu nutzen und grafisch wiederzugeben. Wir sind demnach insbesondere dazu berechtigt, den Firmenwortlaut sowie das Firmenlogo des Vertragspartners in auftragsbezogenen Seminarunterlagen, auf jeglichen sozialen Medien (Instagram, Facebook, etc.) in Verbindung mit von uns erstellten Postings und auf unserer Homepage ([www.weidakemma.de](http://www.weidakemma.de)) darzustellen und unsere Leistungen damit zu bewerben (z.B. Angabe von Referenzen). Wir sind weiters berechtigt, Verlinkungen des offiziellen Accounts des Vertragspartners auf den sozialen Medien mit unseren Postings vorzunehmen.

Der Vertragspartner hat uns die bezugnehmenden Daten über Aufforderung bereitzustellen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die bezugnehmenden Daten selbst zu erlangen und etwa von der Homepage des Vertragspartners zu entnehmen.

Der Vertragspartner hält uns hinsichtlich allfälliger Rechte Dritter (Urheber) schad- und klaglos.

## **10. Bildnisschutz der Teilnehmer**

Wir sind dazu berechtigt, Film-, Foto- und Tonaufnahmen der Teilnehmer unserer Leistungen zu gewerblichen Zwecken mit Gewinnerzielungsabsicht (z.B. Werbung auf sozialen Medien) für uns ohne Anspruch auf Abgeltung anzufertigen und zu verwenden bzw. zu veröffentlichen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, vor Leistungserbringung entsprechende Einverständniserklärungen der Teilnehmer einzuholen und hält uns hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Teilnehmer schad- und klaglos.

## 11. Haftung

Soweit das zwingende Recht nicht etwas anderes bestimmt, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die betroffene Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

## 13. Form, Zugang

**13.1.** Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages dürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.

**13.2.** Erklärungen von uns an den Vertragspartnern gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Zustandekommen des Vertrages vom Vertragspartner bekannt gegebenen oder die danach schriftlich mitgeteilten oder verwendeten, geänderten Kontaktdaten (insb. E-Mail) versendet werden.

## 14. Gerichtsstand, Rechtswahl

**14.1.** Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. Rom I-VO, etc.) und des UN-Kaufrechts.

**14.2.** Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch diese AGB geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Anger (D-83454) vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

**14.3.** Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Vertragspartner auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Vertragspartner seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

## 15. Datenschutzerklärung

Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir dessen personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen - dies unter Einhaltung der Datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die freiwillig zur Verfügung gestellt wurden oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch und Löschung. Verantwortlich: Katharina Fagerer, Am Anger, 26, D-83233 Bernau am Chiemsee, Tel. +49 15208436738, [katharina@weida-kemma.de](mailto:katharina@weida-kemma.de).